



Wohin

Schulwege

führen

Wohin Schulwege führen

Orientierungshilfe zur Schul- und Berufswahl für Schülerinnen und Schüler der 2. ORS-Klassen und ihre Eltern

Inhalt

Einleitung	2
Berufsausbildungen nach der ORS	3
Kantonale Mittelschule Kollegium St. Fidelis	7
Schullaufbahnen nach der ORS	11
Brückenangebote	15
Beratungsdienste im Kanton Nidwalden	17
Ausbildungskosten	19
Adressen und Internet-Links	20

Einleitung

Entscheidungen für die Zukunft treffen

Eine passende Ausbildung ist für junge Menschen die Grundlage für eine gelingende berufliche Laufbahn. Die Orientierung im Hinblick auf den Bildungsweg nach Abschluss der obligatorischen Schule und der entsprechende Entscheid sind deshalb von grosser Bedeutung.

Wichtig ist es in erster Linie, dass der zukünftige Bildungsweg einer Schülerin oder einem Schüler so gut wie möglich entspricht. Die Motivation zu lernen ist nämlich dann am grössten, wenn sich Lernende weder unter- noch überfordert fühlen.

Berufsausbildungen nach der ORS

Berufliche Grundbildung

Unter dem Begriff «berufliche Grundbildung» versteht man eine Ausbildung, die in der Regel an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Je nach Dauer und Inhalt schliesst die berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab. Diese Abschlüsse sind eidgenössisch anerkannt und weisen aus, dass die Absolventinnen und Absolventen die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung der Berufstätigkeit mitbringen.

Wer die obligatorische Schulzeit durchlaufen hat und mindestens 15 Jahre alt ist, kann sich für eine berufliche Grundbildung bewerben. Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist der Abschluss eines Lehrvertrages mit einem Lehrbetrieb. Markenzeichen und Stärke der Berufsbildung bestehen im engen Bezug zur Arbeitswelt.

Die Berufsbildung findet im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen statt. Der Lehrbetrieb vermittelt den Lernenden die berufspraktischen Fähigkeiten und die Berufsfachschule die schulische Bildung. Diese besteht aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht. Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und finden häufig in brancheneigenen Lernzentren statt.

Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert zwei Jahre und ermöglicht vor allem praktisch begabten Lernenden einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen Berufsprofil. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen zusätzliche Unterstützung im Rahmen einer fachkundigen individuellen Betreuung (FiB). Leistungsstärkeren Jugendlichen gewährt die Ausbildung auch den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dauert drei oder vier Jahre. Sie dient der Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufes und bietet Zugang zur höheren Berufsbildung.

Die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität verfügen somit über einen Berufsabschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und ein Berufsmaturitätszeugnis. Diese doppelte Qualifikation ermöglicht den direkten Zugang zu einer Fachhochschule. Mit einer Zusatzqualifikation in einem einjährigen Ergänzungskurs (Passerelle) ist auch der Übertritt an eine Universität oder eine Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) möglich.

Verschiedene Wege führen zur Berufsmaturität: Der Besuch eines anerkannten Bildungsganges ...

- während der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis;
- an einer Gesundheits- oder Wirtschaftsmittelschule;
- nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis als Vollzeit- oder Teilzeit-Lehrgang.

Informationen zu den konkreten Aufnahmebedingungen und zum Aufnahmeverfahren erteilt das Amt für Berufsbildung und Mittelschule oder das Berufsinformationszentrum BIZ.

Verschiedene Berufsmaturitäten

Die Berufsmaturität wird in fünf Ausrichtungen angeboten. Die Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf verwandten Fachhochschulbereiche vor. Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der fünf Ausrichtungen, die sich vor allem am erlernten Beruf und am Studienangebot der Fachhochschulen orientieren.

Ausrichtungen der Berufsmaturität

Technik, Architektur, Life Sciences

Natur, Landschaft und Lebensmittel

Wirtschaft und Dienstleistungen

Gestaltung und Kunst

Gesundheit und Soziales

Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche

Technik- und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences

Land- und Forstwirtschaft

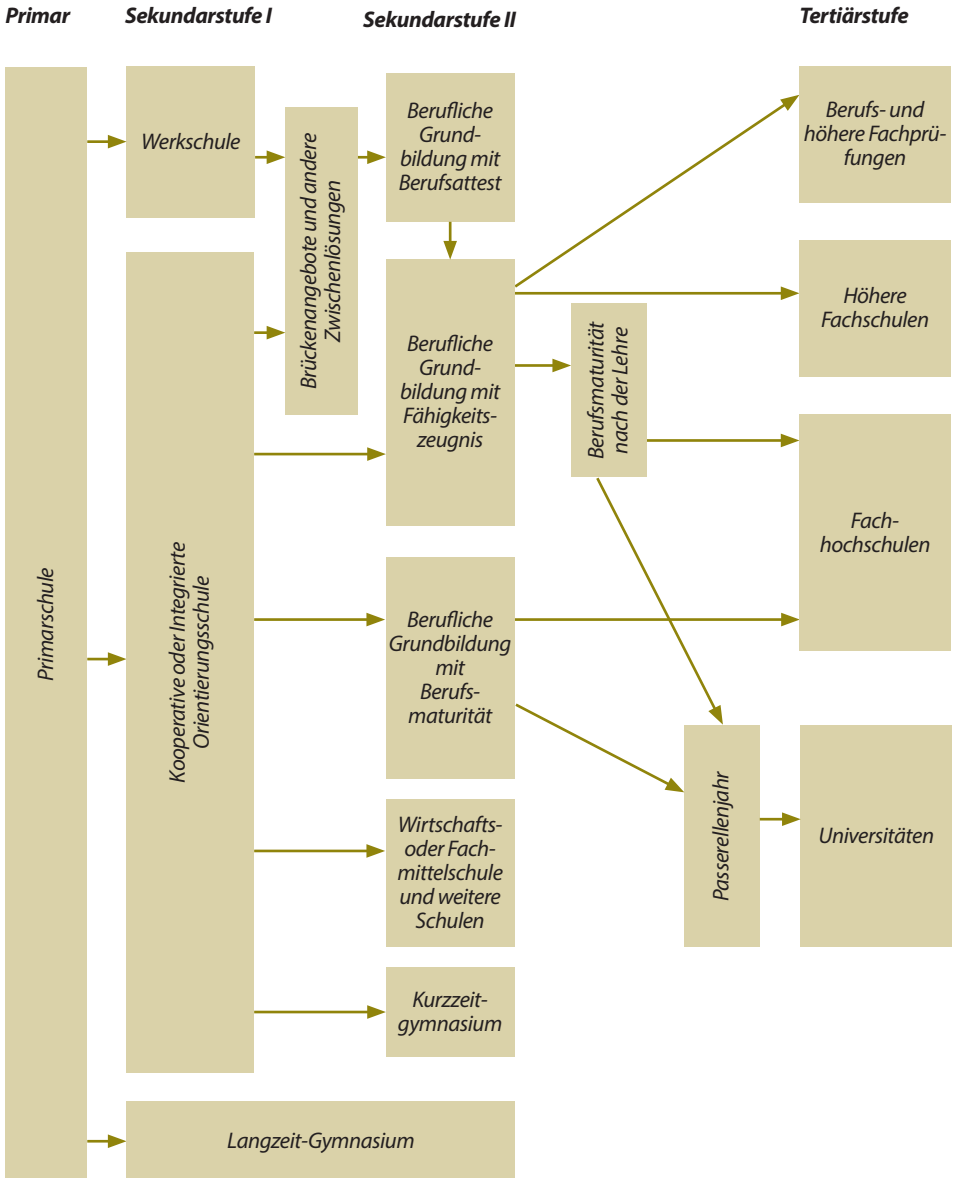
Wirtschaft und Dienstleistungen

Design

Gesundheit, Soziale Arbeit

Weiterbildungsmöglichkeiten nach einer Berufsausbildung

Auf Seite 12 sind die Ausbildungsgänge nach Abschluss einer Mittelschule beschrieben.



Kantonale Mittelschule Kollegium St. Fidelis

Der Weg an die Hochschulen

Die Mittelschule vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung. Sie bereitet auf die Matura und ein Hochschulstudium vor.

Im Anschluss an die 3. Klasse der Orientierungsschule (ORS) dauert die Ausbildung vier Jahre.

Übertritt aus der ORS

Bei entsprechenden Leistungen besteht nach der 3. Klasse der ORS die Möglichkeit, in die 3. Klasse der kantonalen Mittelschule in Stans überzutreten.

Für die Aufnahme sind das Zeugnis des zweiten Semesters der 2. ORS und dasjenige des ersten Semesters der 3. ORS massgebend.

Entscheidend für den Übertritt in die kantonale Mittelschule sind die drei Bereiche Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Der Durchschnitt aus der doppelt gewichteten Mathematiknote und den Noten der anderen beiden Bereiche muss mindestens den Wert 5.0 ergeben. Für alle Fächer, die in Niveaus geführt werden, wird der Besuch im Niveau A vorausgesetzt.

Die Schulleitung der kantonalen Mittelschule veröffentlicht die aktuellen Anmeldetermine und Aufnahmebedingungen bis Ende Januar im Amtsblatt (Unterwaldner).

In der 3. Klasse der kantonalen Mittelschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Ausbildungsgang. Eine Individualisierung beginnt in der 4. Klasse mit der Wahl der Schwerpunktfächer bzw. in der 5. Klasse der Ergänzungsfächer.

Schwerpunkt- und Ergänzungsfach können im Rahmen eines breiten Angebots frei gewählt werden und geben der gymnasialen Ausbildung ein individuelles Profil.

Schwerpunktfächer der kantonalen Mittelschule:

- Latein
- Spanisch
- Italienisch
- Physik und Anwendungen der Mathematik
- Biologie und Chemie
- Wirtschaft und Recht
- Bildnerisches Gestalten

Ergänzungsfächer der kantonalen Mittelschule:

- Geografie
- Geschichte
- Informatik
- Musik
- Philosophie
- Pädagogik und Psychologie
- Sport

Das Maturitätszeugnis berechtigt insbesondere zum Studium an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz.

Ausserkantonale Gymnasien

Für gymnasiale Ausbildungen ausserhalb des Kantons wird unter bestimmten Voraussetzungen das Schulgeld durch Nidwalden übernommen. Dabei wird vorausgesetzt, dass

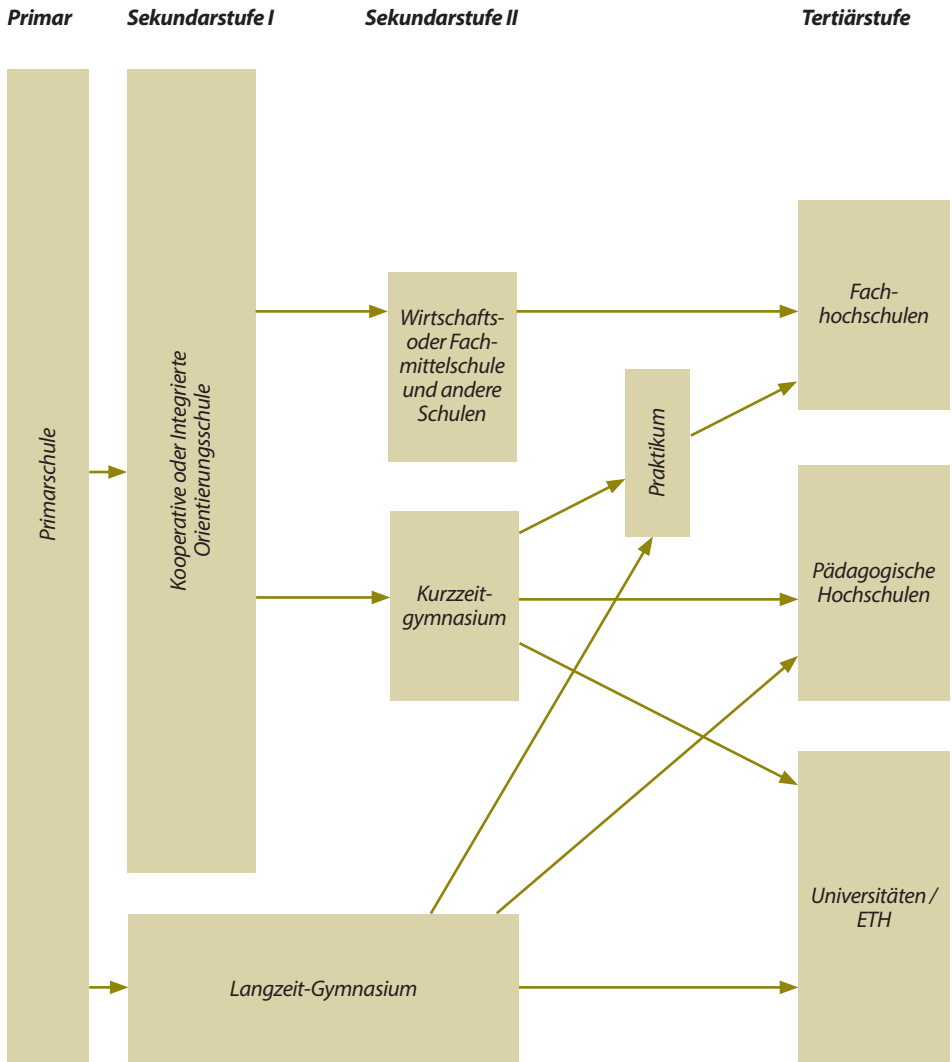
- die Aufnahmebedingungen für die kantonale Mittelschule erfüllt sind;
- das Grundlagenfach Italienisch oder ein Schwerpunktfach besucht wird, welches an der kantonalen Mittelschule nicht angeboten wird oder
- ein bilingualer Lehrgang besucht wird.

Detaillierte Angaben über die Anschlusschulen finden sich im Internet auf der Seite www.nw.ch (Stichwort: Vertragsschulen).

Die Schülerin / Der Schüler

- ... ist neugierig und interessiert sich für viele Bereiche des Wissens.
 - ... drückt sich sprachlich klar, verständlich und situationsgerecht aus.
 - ... sieht bei komplexen und umfassenden Sachverhalten das Wesentliche und kann mit abstrakten Begriffen und theoretischen Fragestellungen umgehen.
 - ... hat eine produktive Phantasie, ein gutes Gedächtnis und ein hohes Konzentrationsvermögen.
 - ... ist bereit, lange und viel zu lernen und hat einen gesunden Ehrgeiz.
 - ... besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbständigkeit im Erarbeiten von neuem Stoff sowie im Erledigen von Arbeitsaufträgen und Hausaufgaben.
 - ... verkraftet länger dauernde Leistungsansprüche gut und lässt sich durch Rückschläge nicht entmutigen.
 - ... arbeitet zügig, liefert saubere und übersichtliche Arbeiten.
-

Ausbildungsgänge nach Abschluss einer Mittelschule



Schullaufbahnen nach der ORS

Fachmittelschule – ein schulischer Weg für Berufe im sozialen, pädagogischen, musikalischen oder künstlerischen Bereich

Fachmittelschulen (FMS) bieten eine vertiefte Allgemeinbildung. Neben dem sprachlichen, historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht wird auch der musische Bereich gepflegt. Soziale Praktika dienen der Berufsfindung.

Die Ausbildung an der FMS schliesst nach drei Jahren mit einem Fachmittelschul-
ausweis oder nach vier Jahren mit einem Fachmaturitäts-Zeugnis ab.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für folgende Fachmittelschulen:

- Fachmittelschule Luzern
- Kantonale Mittelschule Seetal
- Fachmittelschule Theresianum Ingenbohl
- Fachmittelschule Zug

Gesundheitsmittelschule – ein schulischer Weg für den Beruf Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ mit Berufsmatura Gesundheit und Soziales

Die Gesundheitsmittelschule (GMS) ist eine dreijährige, schulisch organisierte berufliche Grundbildung, die auf einem Orientierungsjahr aufbaut. Neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/-mann Gesundheit erwerben die Lernenden die Berufsmatura Gesundheit und Soziales. Diese ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege, Hebamme).

Die Ausbildung beginnt mit einem Orientierungsjahr an der Fachmittelschule. Danach erfolgt der Eintritt in die GMS, wo während zwei Jahren vorwiegend theoretische Inhalte der Allgemeinbildung und der Berufskunde unterrichtet werden. Daneben finden praktische Kurse statt. Im letzten Jahr der GMS konzentriert sich die Ausbildung auf die praktische Arbeit in einem Betrieb.

Für Nidwalder Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für das Orientierungsjahr und die Gesundheitsmittelschule Luzern.

Wirtschaftsmittelschule

Die Wirtschaftsmittelschule (WML) ist eine vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte Kaufmännische Berufsmaturitätsschule. Sie schliesst an die dritte Klasse der Orientierungsschule an.

Die Schülerinnen und Schüler der WML werden auf eine kaufmännische Berufstätigkeit in Handel, Gewerbe, Industrie, Verwaltung, Banken, Tourismus usw. vorbereitet.

Die Ausbildung an der WML schliesst nach vier Jahren mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau und der Berufsmatura Wirtschaft und Dienstleistungen ab. Damit ist der prüfungsfreie Übertritt in eine Fachhochschule wirtschaftlicher Richtung möglich.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für die Wirtschaftsmittelschule Luzern.

Fachklasse Grafik

Die Fachklasse Grafik Luzern bildet in einer 4-jährigen Vollzeit-Ausbildung zur Grafikerin oder zum Grafiker EFZ mit gestalterischer Berufsmatura aus. Mit dem Abschluss der Fachklasse Grafik kann eine berufliche Tätigkeit im Grafikbereich aufgenommen – oder ein weiterführendes Hochschulstudium besucht werden.

Bedingung für die Aufnahme in die Fachklasse Grafik ist zusätzlich zu den unten dargestellten Aufnahmebedingungen das Bestehen der gestalterischen Aufnahmeprüfung. Diese besteht aus zwei Teilen. Die erste Prüfung wird von November bis Anfang Januar in Hausarbeit absolviert. Wer die erste Teilprüfung besteht (oder einen Vorkurs absolviert), wird zur zweiten Teilprüfung zugelassen. Diese findet während den Fasnachtsferien an 3 Tagen statt.

Für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler übernimmt der Kanton die Ausbildungskosten für die Fachklasse Grafik Luzern.

Aufnahmebedingungen für die Fachmittelschule, die Gesundheitsmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Fachklasse Grafik

Für eine prüfungsfreie Aufnahme gilt die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung. Für die Aufnahme sind das Zeugnis des zweiten Semesters der 2. ORS und dasjenige des ersten Semesters der 3. ORS massgebend. Entscheidend sind die drei Bereiche Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Der Durchschnitt aus der doppelt gewichteten Mathematiknote und den Noten der anderen beiden Bereiche muss mindestens den Wert 5.0 ergeben. Für alle Fächer, die in Niveaus geführt werden, wird der Besuch im Niveau A vorausgesetzt.

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, muss die Schülerin oder der Schüler eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch, Englisch). Bei höchstens einer ungenügenden Note muss der Durchschnitt die Note 4 erreichen.

Für die Fachklasse Grafik muss zusätzlich zu den obigen Bedingungen das Aufnahmeverfahren Grafik erfolgreich durchlaufen werden.

Musikausbildung

An der Musikhochschule Luzern können bei entsprechender Qualifikation verschiedene Ausbildungen absolviert werden. Die Kosten übernimmt zum grössten Teil der Kanton.

Ausbildungsangebote für Hochbegabte – insbesondere Leistungssportlerinnen und -sportler

Überdurchschnittlich talentierte und entsprechend qualifizierte Schülerinnen und Schüler können an ausgewählten Schulen eine Ausbildung absolvieren, deren Kosten der Kanton Nidwalden im Rahmen interkantonalen Schulgeldabkommen übernimmt. Die Bildungsdirektion klärt die Begabung der interessierten Schülerinnen und Schüler ab und entscheidet über die Kostengutsprache.

Zu den Angeboten zählen unter anderem:

- die Sport- und Musikklasse an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern
- die kaufmännische Grundbildung an der Sportmittelschule Engelberg
- die gymnasiale Ausbildung an der Sportmittelschule Engelberg
- Ausbildungsgänge in verschiedenen Berufsausbildungen an der Talents School der Frei's Schulen in Luzern für Talente im musischen oder sportlichen Bereich

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.nw.ch (Suche: Vertragsschule) oder beim Sekretariat der Bildungsdirektion.

Brückenangebote

Kombiniertes Brückenangebot

Das kombinierte Brückenangebot (KBA) steht Jugendlichen mit realistischen Berufsvorstellungen offen, die trotz aktiven Bemühungen bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche noch keine Lösung gefunden haben. Auch Jugendlichen, die ein Lehrverhältnis abgebrochen haben, steht das KBA offen. Hinsichtlich des Niveaus richtet sich das Angebot an Lernende im unteren bis mittleren Leistungsbereich.

Das KBA bietet in erster Linie Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche. Es bereitet den Einstieg in die berufliche Grundbildung durch Berufspraktika vor, schliesst schulische Lücken und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Integratives Brückenangebot

Die Zielgruppe des integrativen Brückenangebots (IBA) kann aufgrund ihres Alters (in der Regel zwischen 15 und 20) nicht mehr den Unterricht an der Orientierungsschule besuchen, aber auch nicht in eine berufliche Grundbildung eintreten, weil die Sprachkompetenz nicht ausreicht. Das integrative Brückenangebot (IBA) steht in diesem Sinne ausländischen Jugendlichen und heimgekehrten Auslandschweizern offen.

Das IBA unterstützt allgemein die Aufarbeitung von schulischen Lücken, insbesondere aber in der deutschen Sprache. Zentral geht es darum, die Voraussetzungen für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung und damit die Eingliederung ins Berufsleben zu schaffen. In dieser Hinsicht hilft das IBA bei der Persönlichkeitsentwicklung, der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche.

Wenn der direkte Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht gelingt, kann ein Jahr zwischen der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung sinnvoll sein. Es kann der Vorbereitung auf weiterführende Schulen dienen, helfen einen Berufsentscheid zu fällen oder die Zeit zwischen dem Schulaustritt und dem Beginn der beruflichen Grundbildung zu überbrücken, indem es schulische Defizite abbaut.

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- allgemeines und berufsbezogenes, privates 10. Schuljahr
- Sprachaufenthalt/Austauschjahr/Sozial- oder Kinderbetreuung
- Neues Welschland- oder Tessinjahr/Au-Pair-Stelle Schweiz oder Ausland
- Hauswirtschaftsjahr in der Deutschschweiz oder in der Westschweiz

Beratungsdienste im Kanton Nidwalden

Berufs- und Studienberatung

Die Berufs- und Studienberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Wahl der Ausbildung, beim Einstieg in die Berufswelt, in Weiterbildungsfragen, bei der Laufbahngestaltung oder bei einer Neuorientierung.

Berufsinformationszentrum BIZ

Im Berufsinformationszentrum BIZ finden Sie aktuelle Medien zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen.

Sie können sich selbstständig informieren (Broschüre, Fachbücher und Merkblätter lesen, berufsbezogene Filme anschauen und im Internet recherchieren) oder auch die Unterstützung der Berufs- und Bildungsinformatorinnen in Anspruch nehmen.

Die meisten Printmedien sind für einen Zeitraum von zwei Wochen kostenlos ausleihbar.

Während der Öffnungszeiten kann das BIZ ohne Anmeldung besucht werden.

Öffnungszeiten BIZ

Dienstag – Freitag: 13.30 – 17.30 Uhr
(vor Feiertagen 13.30 – 16.30 Uhr)

Ort/Kontakt

Das BIZ befindet sich im Berufs- und Weiterbildungszentrum (1. Stock) an der Robert-Durrer-Strasse 4 in Stans.

Das BIZ ist auch telefonisch unter 041 618 74 40 oder elektronisch unter biz@nw.ch erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine immer telefonisch oder persönlich im Berufsinformationszentrum (BIZ).

Informationsgespräche im BIZ

Ein Informationsgespräch kann sinnvoll sein, wenn Sie durch Selbstinformation im BIZ nicht zum gewünschten Ziel gelangen.

Sie erhalten Unterstützung

- beim Recherchieren von Informationen
- wenn es für Ausbildungswege zusätzliche Erklärungen braucht
- bei Fragen zu Voraussetzungen für bestimmte Aus- und Weiterbildungen
- bei Fragen zum Bildungssystem der Schweiz

Ein Informationsgespräch ist kostenlos und wird von Berufs- und Bildungsinformatoren während der Öffnungszeiten im BIZ durchgeführt.

Für weiter führende Anliegen empfiehlt sich eine persönliche Beratung.

Weitere Beratungsstellen

Der Schulpsychologische Dienst SPD ist die kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche bei Schul- und Erziehungsproblemen. Er berät Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden. Eltern und Jugendliche können sich direkt beim Schulpsychologischen Dienst anmelden.

Die Jugend- und Familienberatung ist Anlaufstelle für die freiwillige Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten und Ablösungsproblemen. Sie berät in den Bereichen Budget, Freizeit, Schule und Beruf sowie bei rechtlichen Fragen.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die durch den Umgang mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Spielen, Essen usw. in schwierige Situationen geraten sind. Beraten werden auch Angehörige, Lehr- und andere Bezugspersonen.

Alle Beratungsstellen unterstehen der Schweigepflicht und die Kosten der Leistungen trägt der Kanton.

Ausbildungskosten

Ausserkantonale Schulen

Der Kanton Nidwalden kann nicht alle Schulen und Ausbildungen selber anbieten. Er gewährleistet den Zugang zu ausserkantonalen Bildungsstätten und übernimmt die entsprechenden Schulgeldbeiträge. Da diese Schulen bezüglich der Kostenbeiträge, die sie bei den Auszubildenden erheben, keine Unterschiede zwischen eigenen und ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern machen dürfen, ist der gleichberechtigte Zugang gewährleistet.

Über die ausserkantonalen Schulen, mit denen der Kanton Nidwalden durch Schulvereinbarungen verbunden ist, gibt das Sekretariat der Bildungsdirektion oder das Berufsinformationszentrum BIZ Auskunft.

Ausbildungsbeiträge

Der Kanton Nidwalden gewährt unter gewissen Voraussetzungen Stipendien oder zinslose Darlehen. Diese Ausbildungsbeiträge decken einen Anteil der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Lernenden und deren Eltern.

Ausbildungsbeiträge werden Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden bis zum 40. Altersjahr ausgerichtet. Ausländerinnen und Ausländer müssen im Besitz der Niederlassungsbewilligung C sein.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge müssen spätestens 8 Wochen nach Ausbildungsbeginn bzw. nach Beginn eines neuen Ausbildungsjahres eingereicht werden. Rückwirkend werden keine Ausbildungsbeiträge ausgerichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nw.ch (Suche: Ausbildungsbeiträge).

Adressen und Internet-Links

Fachstelle Ausbildungsbeiträge	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 01 www.nw.ch
Amt für Volksschulen und Sport	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 04 www.nw.ch
Attestausbildungen		www.berufe-easy.ch
Beratungsstelle für Suchtfragen	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 76 03 www.nw.ch
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Berufsfachschule	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Berufs- und Studienberatung Berufsinformationszentrum BIZ Lehrstellennachweis	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 40 www.netwalden.ch
Bildungsdirektion	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 01 www.nw.ch
Brückenangebote BWZ	Berufsfachschule PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
Jugend- und Familienberatung	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 70 www.nw.ch
Kantonale Mittelschule Kollegium St. Fidelis	Mürgstrasse 20 PF 1249, 6371 Stans	041 618 74 66 www.kollegistans.ch
Lehraufsicht und -beratung	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 www.netwalden.ch
NOA Verein Spuntan Notaufnahme für Jugendliche	Schmiedgasse 5 6370 Stans	079 452 06 68 www.spuntan.ch
Schulpsychologischer Dienst	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 10 www.nw.ch
Sozialamt	Engelbergstr. 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 www.nw.ch

Weitere Adressen finden Sie unter www.nw.ch.

Die Nidwaldner Gesetzessammlung finden Sie unter www.gesetzessammlung.ch

Impressum

Wohin Schulwege führen

Orientierungshilfe zur Schul- und Berufswahl
für Schülerinnen und Schüler der 2. ORS-Klassen
und ihre Eltern

Ausgabe 2015

Herausgeberin:
Bildungsdirektion Nidwalden
Stansstaderstr. 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Tel. 041 618 74 01
www.nw.ch

